



Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Nienhagen“ der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 12/2022 vom 16.12.2022, Jahrgang 32, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans Lalendorf, Mamerow, Vietgest, Wattmannshagen und Langhagen (zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn in Lalendorf“)

Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2022

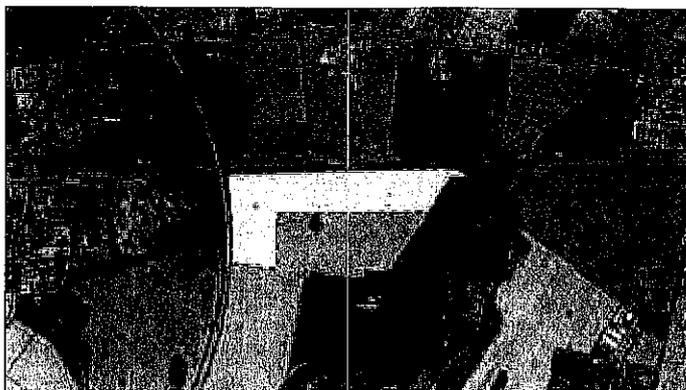
Die Gemeindevertretung beschließt für Teilflächen des gemeinsamen Flächennutzungsplans Lalendorf, Mamerow, Vietgest, Wattmannshagen und Langhagen, die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, zukünftig Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ auszuweisen.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 22 ha und betrifft Teilflächen des Flurstücks 49/2 in der Flur 1 der Gemarkung Vogelsang und eine Teilfläche des Flurstücks 104 in der Flur 2 der Gemarkung Lalendorf. Die genaue Lage und Abgrenzung der Vorhabenfläche ist im Lageplan dargestellt.

Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans Lalendorf, Mamerow, Vietgest, Wattmannshagen und Langhagen ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. K.-H. Stiewe

Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans Lalendorf, Mamerow, Vietgest, Wattmannshagen und Langhagen der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 12/2022 vom 16.12.2022, Jahrgang 32, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn in Lalendorf“

Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn Lalendorf“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 49/2 in der Flur 1 der Gemarkung Vogelsang und eine Teilfläche des Flurstücks 104 in der Flur 2 der Gemarkung Lalendorf. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

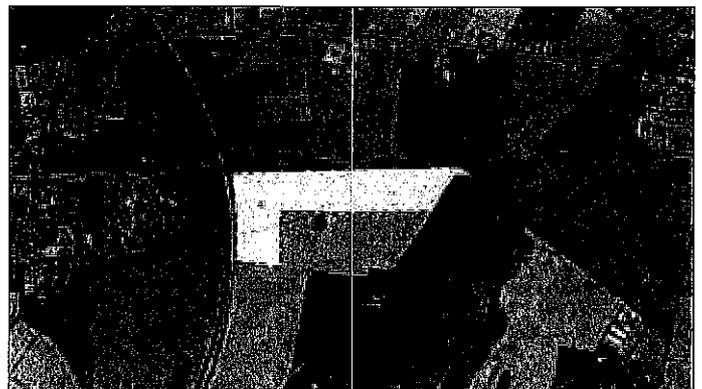
Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch eine Bürgerversammlung bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. K.-H. Stiewe

Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn in Lalendorf“ der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 12/2022 vom 16.12.2022, Jahrgang 32, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten

Leitende Verwaltungsbeamtin